Vorlage

| Beratungsfolge | Datum | |
|------------------------|------------|------------|
| Infrastrukturausschuss | 28.05.2020 | öffentlich |

Flächennutzungsplan 50. Änderung

-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen-

Zur Aufplanung des Bereiches nördlich des Steinbrink erfolgt zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan "Nördlich des Steinbrink" die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.05.2020 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 08.06.2020.

Zuständig für die Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen, Bedenke und Hinweise ist der Infrastrukturausschuss.

Vorschlag der Verwaltung:

"Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen Stellungnahmen wird wie in der Anlage beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das abschließende Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

DBgm.

Dü.